

Dokumentationspflicht für die organisierte Früherkennung von Darm- und Gebärmutterhalskrebs gemäß der oKFE-RL startet zum 1. Oktober 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Start der Dokumentation für die organisierten Früherkennungsprogramme Gebärmutterhalskrebs und Darmkrebs zum 1. Oktober 2020 beschlossen.

Demnach müssen Vertragsärzte ab 1. Oktober 2020 die Ergebnisse durchgeführter Leistungen im Rahmen der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs des Primärscreenings, der Zytologie, der Abklärungskoloskopie, der HPV-Testung und im Rahmen der Früherkennung von Darmkrebs der Früherkennungskoloskopie, der Abklärungskoloskopie sowie Labore die Ergebnisse zur iFOBT-Diagnostik in ihrer Praxissoftware dokumentieren.

Hintergrund:

Die Dokumentation soll dazu dienen, die organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme, die entsprechend den Beschlüssen des G-BA angeboten werden, zu evaluieren. Die Evaluation ist gesetzlich vorgegeben (§25a SGB V). Dadurch soll die Qualität der Programme systematisch erfasst und weiterentwickelt werden.

Aktuelle Entwicklung:

Zum 01.10.2020 übernehmen die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) die Funktion der Datenannahmestellen. Um die Programmevaluation zu gewährleisten, übermitteln Ärzte dann ihre Daten elektronisch an ihre KV. Diese wiederum leitet die Daten zur datenschutzkonformen Verschlüsselung an eine Vertrauensstelle weiter.

Die Inhalte der Dokumentation für die jeweiligen Früherkennungsprogramme sind in der oKEF-Richtlinie (Anlage III bzw. VII) festgelegt. Sie finden den Link auf unserer Homepage unter der Rubrik: Qualitätssicherung/Organisierte Früherkennungsprogramme.

Die Gesundheitsforen Leipzig wurden als Auswertungsstelle bestimmt. Inzwischen hat das Unternehmen die für die Softwareprogrammierung erforderlichen öffentlichen Schlüssel und die Datenannahmeadresse bereitgestellt. Somit kann nach Auffassung auch der weiteren Beteiligten – Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG), Vertrauensstelle, Widerspruchsstelle, Softwareanbieter – den Praxen zum 1. Oktober eine hinreichend zuverlässige und geprüfte Dokumentationssoftware zur Verfügung gestellt werden.

Das IQTIG hat die aktuellen Spezifikationen für die Dokumentationsparameter für die Jahre 2020 und 2021 auf seiner Internetseite veröffentlicht ([Spezifikationen für die](#)

Programmbeurteilungen (PB) der oKEF-RL 2020 V05; Spezifikationen für die Programmbeurteilungen (PB) der oKEF-RL 2021 V01).

Entwicklung der Softwareprogramme und Test der Datenübertragungswege:

Zurzeit werden nach den Spezifikationen des IQTIG durch die IT-Dienstleister die Softwareprogramme entwickelt und die Datenübertragungswege (Datenannahme, Vertrauensstelle, Widerspruchsstelle, Auswertungsstelle) getestet.

Bei Fragen zur Implementierung und der Verfügbarkeit der entsprechenden Dokumentationssoftware kontaktieren Sie bitte Ihren Softwareanbieter.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie zeitnah informieren.